

## **Demokratiedämmerung<sup>1</sup>**

### **Die moderne Demokratie braucht einen Nachfolger**

„Es steht nicht gut um die Mehrheitsentscheidung“, so beginnt Egon Flaig einen Artikel in der Zeitschrift *Erwägen - Wissen - Ethik*<sup>2</sup>, und damit meint er, es stehe nicht gut um die Demokratie. Er meint dies in dem Sinne, dass die Demokratie bedroht, aber wohl auch, dass sie selbst zu einer Bedrohung geworden sei, insbesondere zu einem Hemmnis der kulturellen Entwicklung. Dies gelte zumindest für die Demokratie in ihrer herrschenden Form als parlamentarischer Parteienstaat.

Zu dieser Schlussfolgerung - und damit letztlich zu einer Fundamentalkritik der modernen Demokratie - gelangt man natürlich auch ganz unmittelbar durch die kritische Beobachtung demokratischer Staaten in ihrem Problemlösungs- und Innovationsverhalten. Die herrschende Einstellung zur herrschenden Demokratie ist trotzdem noch immer eine ganz andere, nämlich weitestgehend unkritisch. Umso erfreulicher ist, dass solche Fundamentalkritik Unterstützung auch aus der Perspektive des Althistorikers bekommt. Dabei skizziert Flaig beiläufig auch schon die Konturen eines transdisziplinären Forschungsprogramms zur Demokratieentwicklung: „Will man das Gebäude höher bauen, muss man die Fundamente tiefer legen.“ Die tiefere Fundamentierung der Demokratie obliegt in diesem Sinne dem Historiker, die Planung für deren Hochbau dem politischen Systementwickler.

Flaig zeigt in seiner Analyse, dass die Geschichte der Demokratie alles andere als eine Geschichte des Fortschritts ist. Die Blütezeit der Demokratie ist demnach nicht die Neuzeit und erst recht nicht die Gegenwart, sondern die Zeit der klassischen Polis-Demokratie. In dieser Gestalt, so Flaig, hat die Demokratie eine kulturelle Dynamik befördert, wie es die moderne Demokratie nicht mehr vermöchte. Mehr als zweieinhalb Jahrtausende Demokratie- und Staatsformengeschichte haben demnach mehr Rückschritt als Fortschritt gebracht. Dies ist natürlich ein erschütternder Befund.

### **Die Mehrheitsregel und die Leistungsfähigkeit der Demokratie**

Nach Flaig hat eine politische Ordnung vor allem Zweierlei zu gewährleisten: hohe politische Handlungsfähigkeit sowie hohe politische Kreativität, die ihrerseits geeigneter Institutionen der politischen Deliberation bedarf. Beides sieht er in den Verfahren der Polis-Demokratie besonders gut aufgehoben. Insbesondere die mit einfacher Mehrheit entscheidende Versammlungsdemokratie schafft nach Flaig - im Gegensatz zu eher konsensualen Verfahren - gute Voraussetzungen für eine dynamische und kreative Hochkultur und für die Entwicklung von Wissenschaftlichkeit.

Hochkultur und Wissenschaftlichkeit sind aber natürlich nicht die einzigen Ziele, in deren Dienst eine Staatsordnung zu stellen ist. Wie Flaig auch anmerkt, müssen darüber hinaus u.a. Vorkehrungen zur Sicherung einer hinreichenden Kontinuität politischer Entscheidungen getroffen werden. In einer immer komplizierter werdenden Welt des Politischen nimmt demgegenüber aber die fachliche - und ebenso die moralische - Kompetenz der Entscheidungsträger einen immer höheren Rang ein. Daraus ergibt sich eine Gesamtheit von

---

Anforderungen, die sich sinnvoll im Begriff der Leistungsfähigkeit zusammenfassen lässt. Die Frage der Qualität einer Staatsordnung ist insofern die Frage ihrer Leistungsfähigkeit. Letztere schließt ganz allgemein die politische Problemlösungsfähigkeit ein, darunter die Fähigkeit zur Bewahrung des inneren und äußeren Friedens, des sozialen Zusammenhalts und der Umwelt.

Dass es um die Leistungsfähigkeit der modernen Demokratie insgesamt schlecht bestellt ist, geht auch aus Flaigs Darstellung hinreichend klar hervor. Flaigs Beobachtungsschwerpunkt sind dabei die parteienbeherrschten Parlamente. Dabei wirft er Schlaglichter auf den politischen Prozess, die schon für sich genommen die mangelnde Qualität und Legitimität gängiger demokratischer Politik hinreichend belegen, so mit der treffenden Beobachtung, im Parlament säßen die Abgeordneten „überflüssigerweise herum, um Beifall zu spenden für Schaukämpfe, die im medialen Resonanzraum verhallen“. Darin zeigt sich, wie weit die Verfahren der parlamentarischen Demokratie schon zur Fassade degeneriert sind und wie wenig sie noch zur Leistungsfähigkeit von Politik beitragen können. Parlamente treffen zwar Entscheidungen in immer größerer Zahl, aber dieses Mehr an Masse geht offensichtlich zulasten der Klasse. Mit genuiner Deliberation zur Vielzahl der zu treffenden Entscheidungen wären heutige Parlamente fachlich und zeitlich hoffnungslos überfordert.

Dass die bestehende Demokratie tatsächlich so leistungsschwach ist, glauben noch immer die wenigsten. Demokratie, auch und gerade im Sinne der modernen Demokratie, ist ein zu positiv besetzter Begriff, als dass man sie sich widerstandslos schlechttreden ließe. Die übliche Betrachtungsweise ist noch immer, die Demokratie des eigenen Landes an vordemokratischen, also autokratischen Staatsordnungen zu messen oder an anderen, noch leistungsschwächeren Demokratien. Genau damit wird aber schon das Vorstellungsvermögen dafür untergraben, dass es Besseres geben könnte als die Demokratie, wie sie ist.

Ein Hoffnungsschimmer ist immerhin, dass schon der Rückblick in die griechische Antike davor bewahrt, die moderne Demokratie für eine unübertreffliche Staatsform zu halten. Die Polis-Demokratie hat immerhin eine politische Kultur hervorgebracht, die, wie Flaig ausführt, mancherorts bis zu 700 Jahre lang erfolgreich überdauert hat. Wer sich auch nur annähernd so kritisch wie Flaig mit der modernen Demokratie auseinandersetzt, kann dieser keine ähnlich lange Lebenszeit wünschen.

### **Alte und neue Entscheidungsverfahren**

Flaig lastet die Leistungsschwäche der Demokratie der Verwässerung des Mehrheitsprinzips an, und dabei ist ihm nicht zu widersprechen. Eine solche monokausale Erklärung ist aber natürlich nicht vollständig, und sie verführt auch dazu, über Schwächen des einfachen Mehrheitsprinzips hinwegzusehen.<sup>3</sup> So ist z.B. die Tyrannei der Mehrheit keineswegs nur fiktiver Gegenstand „gassenläufiger Polemik“, wie Flaig unterstellt, sondern ein reales Phänomen, das auch in jüngster Zeit manche Demokratisierungsversuche hat scheitern lassen.<sup>4</sup> Vor allem aber gibt es zur einfachen Mehrheitsregel für manche politischen Anwendungen gerade in einer komplexer werdenden Welt zunehmend überlegene Alternativen. Flaig führt selbst die große Bandbreite qualifizierter Mehrheitsentscheidungen an, er erwähnt das für Personalentscheidungen anwendbare Losverfahren und auch das Verfahren der freiwilligen Unterwerfung unter Schiedsrichterentscheide. Letzteren hat natürlich wiederum eine einfache oder qualifizierte Mehrheitsentscheidung oder ein Losentscheid über die Bestellung von Schiedsrichtern voraufzugehen.

---

Schiedsrichterentscheide sind ein auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene erfolgreich anwendbares Verfahren zur Lösung von Interessenkonflikten. Alternativ und parallel dazu können im Umgang mit Interessenkonflikten aber auch fortgeschrittene Formen konsensualen bzw. mehrheitlichen Entscheidens gewinnbringend angewendet bzw. simuliert werden, beispielsweise das so genannte Systemische Konsensieren<sup>5</sup> und auch der fiktive rawlsianische Gerechtigkeitskonsens.

Neben der Lösung von Interessenkonflikten gewinnt im Aufgabenspektrum von Politik aber die Lösung langfristiger Sachprobleme immer mehr Gewicht, und hierfür verdient ein anderes Verfahren Vorrang. Dies ist das so genannte Beauftragungsverfahren.<sup>6</sup> In diesem Verfahren wird vergleichsweise kleinen Entscheidungsinstanzen die längerfristige Zuständigkeit für bestimmte politische Problembereiche übertragen, wobei die Mitglieder dieser Instanzen wiederum nach ähnlichen Regeln ausgewählt werden können wie beim Schiedsverfahren. Als Vorläufer solcher Instanzen können unabhängige Verfassungsgerichte und Zentralbankräte gelten.

Diese Beispiele zeigen, dass die Gestaltung künftiger politischer Entscheidungsverfahren sich keineswegs in einer Revitalisierung der einfachen Mehrheitsregel erschöpfen darf. Vielmehr werden für die immer umfangreicher und anspruchsvoller werdenden Aufgaben von Politik zunehmend differenzierte Entscheidungsverfahren zu erproben sein. Solches aber ist im Rahmen etablierter politischer Routinen und Verfahren nicht durchsetzbar. Es ist eine Daueraufgabe, die immer wieder ein ähnliches Maß an Innovationskraft und Entschlossenheit verlangen wird, wie es für die Schaffung der Polis-Demokratie oder der amerikanischen Verfassung notwendig war. Dabei wird es unter anderem darum gehen, der politischen Kreativität einen neuen Ort zu geben. „Die Kreativzone des Politischen ist dort, wo die Deliberation brodelte“, schreibt Flaig, und ohne solche brodelnde Kreativzone kann Politik ihre Aufgaben in der Tat weniger denn je erfüllen. Es wird aber viel mehr zu tun sein, als nur die schwächelnde Kreativzone der modernen Demokratie reformerisch aufzubessern. Es werden Staatsordnungen mit einer jeweils zeitgemäßen Vielfalt neu konzipierter Kreativzonen zu schaffen sein, die für je eigene Aufgabenbereiche zuständig sind. Staatsordnungen solcher Art sind die so genannten neokratischen.<sup>7</sup>

### **Die Rolle der Kohäsion**

Zur Rolle der Mehrheitsentscheidung in der Politik lassen sich keine tragfähigen Aussagen treffen, ohne auf das Problem der politischen Kohäsion einzugehen. Auch Flaig gibt diesem Problem Raum. Er räumt ein, dass die Anwendung der Mehrheitsregel eine Gemeinschaft nur dann hochgradig handlungsfähig macht, „wenn die Kohäsion ausreicht“.

Kohäsion ist, wie Flaig ausführt, die Voraussetzung dafür, dass Mehrheitsentscheidungen von der Gemeinschaft anerkannt werden, was wiederum von gemeinsamen internalisierten Normen und unbestrittenen Werten abhängt. Man kann den Kohäsionsbegriff aber allgemeiner fassen: auf der Staatsebene als den spontanen Willen von Staatsbürgern, sich politisch in einem gemeinsamen Staat zu assoziieren.

Wo es an solchem Zusammengehörigkeitswillen fehlt, kann zumindest auf sehr lange Sicht kein Staat funktionieren. Die Geschichte lehrt zwar, dass auch Staaten mit schwacher spontaner Kohäsion durch Einsatz von Repression und loyalitätsstiftender Symbolik lange überleben können, aber sie lehrt auch, dass ein vom Staat missachteter staatsbürgerlicher Assoziierungs- oder auch Dissoziierungswille oft nach Generationen oder Jahrhunderten noch virulent und militant wird. Staaten, die sich hierüber hinwegsetzen, haben eine

---

begrenzte Lebensdauer. Wo es an solchem Zusammengehörigkeitswillen fehlt, kann zumindest auf sehr lange Sicht kein Staat funktionieren.

Auch in der jüngeren Geschichte ist die Liste der an mangelnder Kohäsion leidenden, zerbrechenden und zerbrochenen Staaten bekanntlich lang. Sie umfasst nicht nur Staaten wie Jugoslawien, die Sowjetunion, die Tschechoslowakei, Syrien, Libyen, den Irak, den Sudan oder die Ukraine. Auch in vielen etablierten Demokratien bleibt die Kohäsion prekär, wie u.a. die separatistischen Neigungen in Regionen wie Schottland, Flandern, Katalonien oder dem Baskenland zeigen. Solche spontanen Neigungen sind so wenig Ausdruck eines rückständigen Bewusstseins wie jede andere Art spontanen menschlichen (Nicht-)Zugehörigkeits- und Zusammengehörigkeitsgefühls. Sie sind eine anthropologische Gegebenheit, die sich immer wieder auch in nicht voraussehbarer Form und Verbreitung manifestieren wird.

Dies hat gravierende Folgen für die Rolle der Mehrheitsregel. Da diese nur bei hinreichender spontaner Kohäsion legitim und praktikabel ist, die spontane Kohäsion sich langfristig aber wandeln kann, werden immer wieder Staaten vor dieser Alternative stehen: den Kreis der Staatsbürger kohäsionswahrend neu abzugrenzen oder von der demokratischen Mehrheitsregel abzurücken, sei es autokratisch oder konsensual. Dies zeigt sich auch am Beispiel der Europäischen Union, die schon in ihrer bestehenden Zusammensetzung nur bei Verweigerung direktdemokratischer Beschlüsse über Aus- und Beitritte von Mitgliedstaaten überlebensfähig ist. Die Lösung dieser Problematik kann nur in einem demokratisch legitimierten organischen Prozess liegen, in dem Staaten entsprechend der spontanen Kohäsion schrumpfen oder wachsen, also in direktdemokratischen Verfahren austrittswillige Bürger ausscheiden lassen, beitrittswillige Bürger aufnehmen und die politische Landkarte sich dementsprechend wandeln lassen. Für Staaten, die es mit der Mehrheitsregel ernst nehmen, ist dies auf lange Sicht eine Überlebensstrategie. Es ist natürlich auch ein Prozess, der den innerstaatlichen und zwischenstaatlichen Frieden wahren würde.

Die Mehrheitsregel kann ihre segensreichen Auswirkungen - nach Flaig vor allem die Bewahrung einer politischen Hochkultur - auf Dauer nur dann voll entfalten, wenn Staaten ihren Bürger diese Freiheit einräumen. Dieser Freiheit, der so genannten politischen Assoziationsfreiheit<sup>8</sup>, ist aber in keinem etablierten Demokratiekonzept und keiner etablierten Version der Mehrheitsregel Raum gegeben. Sie wird sogar im geltenden Völkerrecht ausgeschlossen, das sich stattdessen dem Dogma der territorialen Integrität verschrieben hat.<sup>9</sup> Dies ist umso verhängnisvoller, als politische Assoziationsfreiheit nicht nur die Freiheit beinhaltet, Staatsgrenzen herkömmlicher Art zu verändern, sondern - was hier nicht weiter zu erörtern ist - weit darüber hinausgehende Freiheitsdimensionen, die sich in Verbindung mit neokratischen Staatsformen erschließen.<sup>10</sup>

Mehrheitsentscheidungen innerhalb einer Gemeinschaft können nur dann regelmäßig legitim sein, wenn die Mitgliedschaft in der Gemeinschaft im möglichen Maß freiwillig ist. Dies ist eigentlich eine Binsenweisheit. Freiwilligkeit der Mitgliedschaft wird in fast allen nicht-staatlichen Gemeinschaften praktiziert, in Vereinen jeglicher Art, in politischen Parteien, in Interessengemeinschaften, in Eigentümergemeinschaften und auch in den meisten Glaubensgemeinschaften. Nur Staaten sind immer noch Zwangsgemeinschaften, aus denen man - zumal als Kollektiv - nicht auf zumutbare Weise ausscheiden kann. Natürlich wird sich der Austritt aus einem Staat nie so einfach vollziehen lassen wie der Austritt aus einem Gesangsverein. Nach den Grundsätzen der politischen Assoziationsfreiheit, d.h. in einer erneuerten inner- und zwischenstaatlichen Ordnung, ließe er sich aber zumindest so

---

weitgehend erleichtern, dass er generell zu zumutbaren Bedingungen möglich ist. Damit wäre dann zugleich sichergestellt, dass auch der Verbleib von Bürgern in ihrer staatlichen Gemeinschaft generell freiwillig ist. Diese Freiwilligkeit ist die Basis jeglicher staatsbürgerlicher Kohäsion.

### **Nachfolgeregelung für die Demokratie - die Agenda 2050**

Flaig sieht eine der wesentlichen Ursachen dafür, dass sich in der modernen Demokratie das kulturelle Potential der politischen Mehrheitsentscheidung nicht mehr zu entfalten vermag, im Wirken der politischen Parteien. Darin ist ihm natürlich uneingeschränkt zuzustimmen.<sup>11</sup> Zu widersprechen ist Flaig allerdings insoweit, als er die Monopolisierung der politischen Willensbildung durch die Parteien für verfassungswidrig hält. Die herrschende Praxis der politischen Willensbildung ist durchaus von der Verfassung gedeckt, sie ist sogar eine unvermeidliche Folge der von der Verfassung vorgegebenen Staatsordnung. Wer sich eine entscheidungsfähigere, kreativere und kompetentere, von den Übeln des Parteienstaats befreite, insgesamt also leistungsfähigere Demokratie wünscht, der muss sich daher auch eine wesentlich andere Verfassung wünschen.

Auch Flaig ist sich natürlich bewusst, dass eine solche andere Verfassung nicht die Rückkehr zu Formen der antiken Polis-Demokratie bedeuten kann. Die von Flaig beklagten Merkmale der modernen Demokratie ergeben sich ganz überwiegend aus der Notwendigkeit, die Staatsordnung für ausgedehntere und bevölkerungsreichere Staaten praktikabel zu machen als die antike Polis. Insofern war die moderne Demokratie nach ihrer Entstehung tatsächlich eine unübertroffene Staatsform.

Diese Unübertroffenheit wurde aber - nicht zuletzt aus ideologischem Kalkül - sehr bald mit Unübertrefflichkeit verwechselt, und hieran hat sich seither wenig geändert. Flaigs Reformvorschlag beschränkt sich daher fast resignierend darauf, die bestehenden demokratischen Verfahren durch fallweisen Einsatz von Volksentscheiden zu verbessern: „Es bleibt den Bürgern nur übrig, sich zumindest fallweise in die Gestalt jenes Demos zu verpuppen, den die gesellschaftliche Entwicklung ... ausgetrieben hat. Sie müssen also den institutionalisierten Willen des Souveräns in Volksentscheiden verlautbaren.“<sup>12</sup> Wenn es wirklich so wäre, wenn den Bürgern tatsächlich nichts anderes übrig bliebe, dann wäre dies in der Tat ein Befund der Hoffnungslosigkeit. Dann würde die „Kreativzone des Politischen“ weiter dahinsiechen, während der Bedarf an politischer Kreativität im Sinne von Problemlösungsfähigkeit immer weiter wächst. Sehr lange kann dies nicht gutgehen.

Was indessen nottut, ist eine nie dagewesene Kraftanstrengung in der Demokratie- und Verfassungsentwicklung. In einer sich immer schneller verändernden Welt veralten auch Staatsformen immer schneller, und es ist keine gewagte Prognose, dass die Lebensdauer der modernen Demokratie nicht bis zum Ende dieses Jahrhunderts reichen wird. Starke Anzeichen hierfür gibt es genug, so das Ausmaß der Wahlverweigerung, die Stärke populistischer Protestparteien, das anhaltende Scheitern von Demokratisierungsversuchen in noch autokratischen Staaten, den wiederkehrenden Missbrauch demokratisch gewonnener Macht durch dubiose Führungsfiguren wie Berlusconi, Putin, Erdogan und viele andere, zivilisatorische Rückfälle wie unter der Präsidentschaft von George W. Bush, vor allem aber den zunehmend augenfälligen allgemeinen Mangel an langfristiger politischer Problemlösungskompetenz. Dass die moderne Demokratie sich an ihrem Ende mehr als 300 Jahre lang behauptet haben wird, erscheint daher schon jetzt wenig wahrscheinlich. Sie hätte ihre historische Rolle dann zumindest weit überzogen.<sup>13</sup>

---

Wünschen muss man sich etwas anderes. Zu wünschen ist, dass die bestehende Demokratie in überschaubarer Zeit, innerhalb allerhöchstens zweier Generationen, von einer leistungsfähigeren Nachfolgeordnung abgelöst wird. Dies muss man sich zumindest für jene Staaten wünschen, welche immer dies sein mögen, die künftig in der kulturellen und zivilisatorischen Entwicklung anderen Staaten beispielgebend vorangehen. Wenn dies nirgendwo rechtzeitig gelänge, würde die moderne Demokratie ohne würdigen Nachfolger von der Bühne der Geschichte abtreten, wie es ähnlich bei der Polis-Demokratie der Fall war.

Die Zeit drängt. Es ist Zeit für eine Anstrengung ähnlich derjenigen des Atheners Solon, der erstmals „eine durch Reflexion erdachte politische Ordnung intentional dazu gebrauchte, die politischen Gebrechen seiner Heimat zu heilen“, mit dem gravierenden Unterschied aber, dass diesmal nicht das politische Schicksal einiger Poleis auf dem Spiel stehen wird, sondern das Schicksal der demokratisch organisierten Welt.

Damit eine solche Anstrengung Aussicht auf Erfolg hat, wird sie u.a. einen eingängigen Namen brauchen. Ein Vorschlag hierzu: **Agenda 2050**. Oder ehrgeiziger und optimistischer: **Agenda 2040**.

Ein vorrangiges Ziel dieser Agenda wird sein, die Kreativzone des Politischen neu zu erschaffen. Dabei wird es aber, wie gesagt, nicht um **eine** und nicht um **die** Kreativzone von Politik gehen können. Wo das Politische immer komplexer und anspruchsvoller wird, kann das Notwendige an politischer Kreativität nur in einer seinerseits zunehmend vielgestaltigen und anspruchsvollen, nämlich neokratischen Gesamtheit von Kreativzonen wachsen, die je eigene Teilbereiche des Politischen abdecken.

Es wird unter solchen Kreativzonen eine Rangordnung geben müssen. Das vorrangige Kreativzentrum der Politik wird in Zukunft jenes sein müssen, das für die politische Ordnung zuständig ist und damit für die Verfassung. Es muss also eine übergeordnete politische Kreativinstanz entstehen, die sich der immer wieder notwendigen Anpassung von politischer Ordnung und Verfassung an sich wandelnde Anforderungen annimmt. Die „brodelnde Deliberation“, wie Flaig sie nennt, wird in dieser Institution dementsprechend eine permanente Verfassungsdebatte sein. Es bietet sich daher an, diese übergeordnete Kreativinstitution als *permanenten Verfassungsrat* bzw. *permanenten Verfassungskongress* zu bezeichnen.<sup>14</sup>

Natürlich kann eine Agenda, die auf eine solche Nachfolgeordnung zur modernen Demokratie abzielt, nicht als gesamtgesellschaftliche Verfassungsdebatte ihren Anfang nehmen. Sie sollte daher mit einer vorbereitenden Simulation solcher gesellschaftlichen Debatte beginnen, u.a. mit einer Verfassungsdebatte im überschaubaren Rahmen eines oder mehrerer „virtueller Verfassungsräte“.<sup>15</sup>

Schon die Vorbereitung einer solchen **Agenda 2040 / 2050** dürfte eine der inspirierendsten konzeptionellen Aufgaben sein, die sich im Bereich des Politischen stellen und je gestellt haben. Wer - mit welchem Kenntnishintergrund auch immer - hieran mitwirken mag, gebe ein Signal.

06 - 2014

[www.neopolis.info](http://www.neopolis.info)

[www.reformforum-neopolis.de](http://www.reformforum-neopolis.de)

---

---

### Anmerkungen und Quellenhinweise

<sup>1</sup> Artikel zur Veröffentlichung in *Erwägen, Wissen, Ethik, Forum für Erwägungskultur*, 2015, als Kommentierung eines Artikels von Egon Flaig (s. Fußnote 2).

<sup>2</sup> Egon Flaig, *Die Mehrheitsentscheidung - ihre kulturelle Bedeutung*, *Erwägen-Wissen-Ethik*, geplante Veröffentlichung 2015.

<sup>3</sup> S. hierzu auch B. Wehner, *Die Abgründe des Mehrheitsprinzips*, [www.reformforum-neopolis.de/files/die\\_abgruende\\_des\\_mehrheitsprinzips.pdf](http://www.reformforum-neopolis.de/files/die_abgruende_des_mehrheitsprinzips.pdf)

<sup>4</sup> S. hierzu auch B. Wehner, *Überspringt die Demokratie. Warum vormals autokratisch regierte Staaten sich nicht auf die herkömmliche Demokratie einlassen sollten*, [www.reformforum-neopolis.de/files/\\_berspringt\\_die\\_demokratie\\_.pdf](http://www.reformforum-neopolis.de/files/_berspringt_die_demokratie_.pdf).

<sup>5</sup> Zum Konzept des Systemischen Konsensierens s. z.B. [www.sk-prinzip.de/](http://www.sk-prinzip.de/).

<sup>6</sup> S. hierzu B. Wehner, *Die Logik der Staatsorganisation*, [www.reformforum-neopolis.de/files/die\\_logik\\_der\\_staatsorganisation.pdf](http://www.reformforum-neopolis.de/files/die_logik_der_staatsorganisation.pdf).

<sup>7</sup> Zum Neokratiekonzept s. einführend z.B. die Neokratiefibel in [www.neopolis.info](http://www.neopolis.info), [www.neopolis.info/neopolis/neokratie-fibel.html](http://www.neopolis.info/neopolis/neokratie-fibel.html), und die zahlreichen einschlägigen Beiträge in [www.reformforum-neopolis.de](http://www.reformforum-neopolis.de), dort insbesondere in der Demokratie-Rubrik, sowie B. Wehner, *Von der Demokratie zur Neokratie. Revolution des Denkens, Evolution des Staates*, Hamburg 2006.

<sup>8</sup> Zu einer Definition s. das *Glossar* in [www.neopolis.info](http://www.neopolis.info), [www.neopolis.info/neopolis/glossar.html](http://www.neopolis.info/neopolis/glossar.html).

<sup>9</sup> S. hierzu auch [www.neopolis.info/files/dogma\\_territoriale\\_integritaet\\_die\\_staatsgemeinschaft\\_in\\_der\\_bewusstseinsfalle.pdf](http://www.neopolis.info/files/dogma_territoriale_integritaet_die_staatsgemeinschaft_in_der_bewusstseinsfalle.pdf).

<sup>10</sup> S. Anmerkung 5.

<sup>11</sup> S. hierzu auch die Beiträge in [www.parteien-stop.de](http://www.parteien-stop.de).

<sup>12</sup> Zur Problematik der Volksentscheide s. auch B. Wehner, *Die Logik der Volksentscheide*, [www.reformforum-neopolis.de/files/logik\\_der\\_volksentscheide.pdf](http://www.reformforum-neopolis.de/files/logik_der_volksentscheide.pdf).

<sup>13</sup> S. hierzu auch das laufende Textprojekt *Das war die demokratische Ära. Ein Rückblick auf das 21. Jahrhundert*, [www.reformforum-neopolis.de/files/das\\_war\\_die\\_demokratische\\_era.pdf](http://www.reformforum-neopolis.de/files/das_war_die_demokratische_era.pdf)

<sup>14</sup> Zu den Konzepten Permanenter Verfassungsrat und Permanenter Verfassungskongresses s. das Glossar in [www.neopolis.info](http://www.neopolis.info).

Zu einem ersten neokratischen Verfassungsentwurf s. [www.neokratiaverfassung.de](http://www.neokratiaverfassung.de).

Zu alternativen Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Demokratie s.

[www.neopolis.info/neopolis/diskussion-gastbeitraege.html](http://www.neopolis.info/neopolis/diskussion-gastbeitraege.html) (die Rubrik Diskussion / Gastbeiträge in [www.neopolis.info](http://www.neopolis.info)).

<sup>15</sup> S. auch hierzu die Begriffserläuterung im *Glossar* in [www.neopolis.info](http://www.neopolis.info), [www.neopolis.info/neopolis/glossar.html](http://www.neopolis.info/neopolis/glossar.html).